STADT BIELEFELD

- Sozial- und Gesundheitsausschuss -

Sitzung Nr. SGA/024/2023 (2020-2025)

Niederschrift

über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:32 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann Frau Tanja Orlowski Frau Ursula Schineller

SPD

Frau Sylvia Gorsler Vorsitzende

Herr Markus Kollmeier Frau Regine Weißenfeld Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne Herr Serafin Eilmes Frau Sarah Labarbe

Herr Janko Spieker Vertretung für Herrn Hood

FDP

Herr Leo Knauf Vertretung für Herrn Focke

Die Partei

Herr Christian Loth

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Frau Angelika Beier

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic Integrationsrat Herr Rüdiger Klein Psychiatriebeirat

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat

Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht Seniorenrat

Verwaltung

Herr Martin Adamski Beigeordneter Dezernat 3 (bis TOP 10)

Frau Silke Aron Büro für Sozialplanung - 540 –

Herr Holger Becker Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt (bis TOP 10)

Herr Dirk Cremer Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt (bis TOP 10)

Frau Julia Harmsen Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt (bis TOP 10)

Herr Felix Heckersdorf
Herr Peter Hiltawsky
Frau Gisela Krutwage
Herr Aiko Linnenbürger

Büro für Sozialplanung - 540 - (bis TOP 10)
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Herr Ingo Nürnberger Erster Beigeordneter Dezernat 5

Herr Björn Palma Stab Dezernat 5

Frau Elke Riemann Stab Dezernat 3 (bis TOP 10)

Frau Lea Schürstaedt Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt (bis TOP 10)

Gäste

Frau Cornelia Borgmann Drogenberatung e. V. Bielefeld Herr Wolfgang Dräger Agentur für Arbeit Bielefeld Drogenberatung e. V. Bielefeld

Herr Ulrich Paus AG Wohlfahrtsverbände

Herr Klaus Siegeroth Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (RE-

GE) (bis TOP 12)

Herr Kai Wittler Beirat für Behindertenfragen

<u>Schriftführung</u>

Frau Britta Zimmermann Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden zur 24. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie bittet die Anwesenden um ein kurzes Gedenken an den verstorbenen Herrn Uwe Schneck, der als Vertreter des Beirates für Behindertenfragen dem Sozial- und Gesundheitsausschuss als stellvertretendes Mitglied angehörte. Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt Herrn Wittler, der dem Rat vom Beirat für Behindertenfragen als Nachfolger vorgeschlagen ist.

Für den kurzfristig erkrankten Herrn Hood nimmt sein Stellvertreter, Herr Janko Spieker, an der Sitzung teil. Vorsitzende Frau Gorsler verpflichtet ihn durch das Verlesen folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Herr Spieker bestätigt seine Verpflichtung.

Vorsitzende Frau Gorsler teilt zur Tagesordnung mit, dass zu TOP 6 "Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft" ein Antrag der AfD-Ratsgruppe (Drucks.-Nr. 5793/2020-2025) und ein Antrag der FDP-Fraktion (Drucks.-Nr. 5832/2020-2025) vorlägen.

Weiterhin gebe es zu TOP 8 "Regelmäßige Erstellung eines Gesundheitsberichtes" einen Antrag der AfD-Ratsgruppe (Drucks.-Nr. 5795/2020-2025).

Zum TOP 10 "Diamorphin-Praxis - Aktueller Sachstand und erste Ergebnisse der Prüfung eines kommunal verantworteten und gestalteten Konzepts" lägen eine Anfrage der FDP-Fraktion (Drucks.-Nr. 5828/ 2020-2025) und ein gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks.-Nr. 5831/2020-2025) vor.

Vorsitzende Frau Gorsler erläutert, dass es zu TOP 6 "Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft" weiterhin Beratungsbedarf gebe. Sie schlägt daher für diesen TOP die Absetzung und Verschiebung auf die Aprilsitzung des Sozialund Gesundheitsausschusses vor. Auch die mit diesem TOP verbundenen Anträge der AfD-Ratsgruppe (TOP 6.1) und der FDP-Fraktion (TOP 6.2) sollten vertagt und zusammen mit der 2. Lesung der Beschlussvorlage (Drucks.-Nr. 5257/2020- 2025) behandelt werden.

Die Anwesenden stimmen dem einstimmig zu.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 08.02.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 08.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

.-.-

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Zu Punkt 2.1 Projekt Hêvî: Abschlussbericht des Jobcenters

Der Abschlussbericht wird als gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen finden sich unter <u>Hêvî - Soziale und arbeitsmarktliche Eingliederung Geflüchteter im Langzeitleistungsbezug - jobcenter Arbeitplus Bielefeld (jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de).</u>

Frau Beier bittet um die Mitteilung, welche Planungen es zur Fortsetzung des Veranstaltungsformates "Demokratie erleben" gebe. Beigeordneter Herr Nürnberger sagt die Information zur nächsten Sitzung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 <u>Kommunaler Fachkräfte-Aktionsplan – Wertschätzer*innen-</u> Tour und Pflegegipfel

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Büros für Sozialplanung - 540 -.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 <u>Beteiligung der geflüchteten Menschen an den Kosten der Unterbringung</u>

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt -.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Die Anfrage der FDP-Fraktion (Drucks.-Nr. 5828/ 2020-2025) wird unter TOP 10 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 <u>Kostenlose Menstruationsartikel auf öffentlichen Toiletten und</u> Einrichtungen der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5526/2020-2025

Herr Eilmes stellt den Antrag vor und wirbt unter Hinweis auf das positiv verlaufene Pilotprojekt um die Zustimmung zum Antrag.

Herr Kuhlmann sagt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag grundsätzlich folgen könne. Sie bitte darum, ihn auch dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) zur Entscheidung vorzulegen. Außerdem beantragt er, dass der Prüfauftrag auf Anregung des Seniorenrates um die Abgabe von Inkontinenzartikeln erweitert werde. Frau Haas-Olbricht ergänzt, dass Inkontinenzartikel auch auf Herren- und Behindertentoiletten ausgegeben werden sollten.

Der vorgeschlagenen Ergänzung wird einstimmig zugestimmt.

Sodann fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu berechnen, die eine Ausweitung der kostenlosen Menstruationsartikel auf alle öffentlichen Toiletten in Bielefeld mit sich bringen würde. Dort sollen hygienische und Vandalismus sichere Spender für Binden und Tampons installiert werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Finanzierung der Menstruationsartikel als Pauschale in folgenden Einrichtungen möglich ist: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit städtischer Förderung im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, in Frauenhäusern sowie in Einrichtungen für wohnungslose und geflüchtete Menschen. Dabei sind sowohl die städtischen Unterkünfte als auch die kommunal finanzierten Angebote der freien Träger zu berücksichtigen.
- 3. Auf Anregung des Seniorenrates wird der Prüfauftrag um die Fragestellung erweitert, was es kosten würde, auch Inkontinenzartikel auf allen öffentlichen Damen-, Herren-, Behinderten- Toiletten zur Verfügung zu stellen.
- 4. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) zu beschließen, die Verwaltung mit der unter 1., 2. und 3. beschriebenen Prüfung zu beauftragen.
- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Information der REGE mbH über ihr Projekt "Aktiv Alt"

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fehren von der REGE mbH.

Herr Fehren stellt mit einer Präsentation (Anlage 1) das Projekt "Aktiv ALT" vor. Durch individuelle bedarfsorientierte Beratung und die Bedarfserhebung und Schaffung von Vernetzungsstrukturen solle der Einsamkeit und sozialen Isolation von Bürger*innen in Bielefelder Quartieren im Alter über 60 Jahre entgegengewirkt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Gugat, Frau Weißenfeld, Frau Adilovic, Frau Haas-Olbricht und Frau Beier.

-.-.-

Zu Punkt 6 Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (s. unter "Vor Eintritt in die Tagesordnung").

- vertagt -

Zu Punkt 6.1 <u>Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft - Antrag der AfD-Ratsgruppe vom 08.03.2023</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5793/2020-2025

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 "Bedarfsgerechte Schulsozialarbeit" ernst nehmen – Bildungsrelevante Soziale Belastungen in die Verteilung von Schulsozialarbeitern einbeziehen - Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 14.03.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5832/2020-2025

- vertagt -

Zu Punkt 7 <u>Verlängerung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen</u> in der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung - KatSchVO)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5644/2020-2025

Herr Knauf fragt nach, ob der Verweis im neugefassten § 8 der Katzenschutzverordnung dazu führe, dass die in § 18 Tierschutzgesetz angegebenen Bußgelder bis zu 25.000 Euro auch bei Verstößen gegen die Katzenschutzverordnung zum Tragen kämen, er halte dies für unverhältnismäßig. Bisher hätte die maximale Bußgeldhöhe bei 1.000 Euro gelegen.

Beigeordneter Adamski bestätigt die Richtigkeit der Auslegung von Herrn Knauf, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass er sich aus seiner langjährigen Verwaltungserfahrung nur schwer einen Sachverhalt vorstellen könne, bei dem ein derart hohes Bußgeld verhängt werden könne. Denn die Höhe des Bußgeldes hänge mit der Schwere und Häufigkeit des Verstoßes zusammen und müsse dazu in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Herr Knauf fragt nach messbaren Effekten der Verordnung. Hierzu antworten Frau Gorsler und Frau Rammert, dass die Tierschutzvereine positive Effekte wahrnähmen und auf eine Verlängerung drängten. Die Katzenschutzverordnung diene auch dazu, die Angebote des Tierschutzes zu diesem Thema bekannt zu machen und zu unterstützen. Beigeordneter Adamski ergänzt, dass ein positiver Effekt sei, dass sich die Katzenpopulation im Rahmen halte.

Zur Vorlage fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung – KatSchutzVO) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Regelmäßige Erstellung eines Gesundheitsberichtes

Vorsitzende Frau Gorsler bittet Herrn Cremer um eine Einführung. Er erläutert, dass der Auftrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses aus Oktober 2022 zwischenzeitlich auch in der Kommunalen Gesundheitskonferenz behandelt worden sei und die Verwaltung als Ergebnis einen zweijährlich erscheinenden Gesundheitsbericht vorschlage, der die relevanten Determinanten von Gesundheit, das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung, die Gesundheitsversorgung und die daraus resultierenden Ergebnisse darstelle.

Der Bericht solle in der 1. Hälfte 2024 vorgestellt werden.

Frau Haas-Olbricht fragt nach der Möglichkeit, die Daten und Aussagen auf die Stadtteile/Quartiere herunter zu brechen. Herr Cremer antwortet, dass nicht alle Daten bezogen auf kleinräumige Bereiche wie die Stadtteile oder Quartiere ermittelt werden könnten. Viele Daten gebe es nur für das gesamte Stadtgebiet bzw. eine kleinteiligere Erhebung sei zu (kosten)aufwendig. Die gesundheitliche Versorgung könne kleinräumiger betrachtet werden. Zu letzterer stellt Beigeordneter Herr Adamski weitere Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss in Aussicht.

Herr Klein bittet darum, auch die Daten über die freiheitsentziehenden Maßnahmen im Bereich der Psychiatrie aufzunehmen. Weiterhin regt er an, die Diagnosedaten zur ambulanten und stationären Behandlung von psychischen Erkrankungen für die Stadt Bielefeld aufzubereiten und einzubeziehen. Herr Klein fragt nach Veröffentlichungen aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz und nach der geplanten – zitierfähigen - Veröffentlichung des Gesundheitsberichtes. Er bittet um die weitere Beteiligung des Psychiatriebeirates und bietet seine Mitwirkung an. Herr Cremer sagt die Teilnahme für die nächste Sitzung des Psychiatriebeirates im Mai zu.

Herr Gugat erhofft sich eine Lotsenfunktion des Gesundheitsberichtes und fragt nach der geplanten Darstellung. Als Beispiel nennt er den Lebenslagenbericht. Herr Cremer antwortet, dass eine Printveröffentlichung im DIN A 4 – Format geplant sei, die sich am Lebenslagenbericht oder dem Bildungsreport orientiere und allgemein verständlich sei. Eine online-Darstellung der Daten über ein Dash-board wäre zu überlegen.

Nach der Beantwortung der Fragen erteilt Vorsitzende Frau Gorsler Herrn Sander das Wort zur Darstellung seines Antrages.

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Regelmäßige Erstellung eines Gesundheitsberichtes - Antrag der AfD-Ratsgruppe vom 08.03.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5795/2020-2025

Herr Sander begründet den Antrag der AfD-Ratsgruppe. Auch wenn in der Diskussion das Thema psychische Gesundheit aufgegriffen worden sei und in den Gesundheitsbericht einfließen solle, halte er die beantragte Erweiterung des Beschlusses für notwendig, um den Zusammenhang von physischer und psychischer Gesundheit zu verdeutlichen und aufzuzeigen, wie sich die Determinanten von Gesundheit und die gesundheitliche Versorgung auch auf die psychische Gesundheit auswirkten.

Vorsitzende Frau Gorsler gibt zu bedenken, dass der Inhalt des Antrages zu einem überwiegenden Teil bereits im Gesundheitsbericht inkludiert sei und der Antrag dadurch gegenstandslos würde. Frau Weißenfeld unterstützt die Ansicht, dass die Protokollierung der Beratung mit den Anregungen ausreichend sei. Dem widerspricht Herr Sander und besteht auf der Abstimmung.

Im Anschluss an die Diskussion stellt die Vorsitzende Frau Gorsler den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage (Drs. 5239/2020-2025) wird erweitert um den Satz: "In diesem sind sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit der Bielefelder Bevölkerung abzubilden und aufgeschlüsselt nach Bevölkerungs- und Altersgruppen darzustellen."

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Regelmäßige Erstellung eines Gesundheitsberichtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5239/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesundheitsberichtes unter Berücksichtigung einer Zusatzbefragung der Bevölkerung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 7,5 VZÄ überplanmäßige Personalbedarfe in 2023 sowie Aufnahme von 6,5 Mehrstellen in den Stellenplan 2024 des Gesundheits-, Veterinärund Lebensmittelüberwachungsamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5364/2020-2025

Frau Harmsen stellt die Vorlage vor.

Herr Gugat fragt nach, wie die Aussichten für die Personalgewinnung eingeschätzt werden.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass die geplante Einstellung ab 01.05.2023 sehr ambitioniert sei. Er möchte wissen, wie sicher die Bezuschussung sei und ob das Personal ohne Befristung eingestellt würde, auch wenn es über die Zuschüsse für das Jahr 2024 noch keine Sicherheit gebe.

Herr Eilmes fragt ebenfalls nach der Befristung der Stellen. Er erbittet eine Aussage dazu, ob die Facharztstellen ohne kw-Vermerk ab 2025 von der Stadt Bielefeld finanziert werden müssten oder eine Anschlussfinanzierung durch andere Projekte möglich sei.

Frau Harmsen bestätigt, dass der Fachkräftemangel die schnelle Personalgewinnung erschwere. Nach der Beschlussfassung werde die Verwaltung sofort tätig werden und alle Kanäle zur Akquise nutzen. Die Refinanzierung aus dem ÖGD-Pakt sei aus ihrer Sicht bis 2026 gesichert. Die unterschiedlichen kw-Vermerke hätten zum Teil inhaltliche Gründe. Bei den Arztstellen seien sie hinderlich für die Stellenbesetzung. Über 2026 hinaus könne sie noch keine Angaben zur Finanzierung machen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2023 von insgesamt 7,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß den Ziffern 1 – 8 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.
- 2.) Dem damit verbundenen Personalmehraufwand von 282.500,- € im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt voraussichtlich vollumfänglich aus ÖGD-Fördermitteln.
- Der Aufnahme von insgesamt 6,5 Mehrstellen gemäß den Ziffern 1 – 2 und 4 – 8 in den Stellenplan 2024 des Gesundheits,-Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 4.) Dem mit den 6,5 Mehrstellen verbundenen Personalaufwand von 390.000,-- € wird zugestimmt. Zur Deckung des Personalmehraufwandes werden im September/Oktober 2023 entsprechende ÖGD-Fördermittel beantragt. Es wird von einer vollumfänglichen Förderung ausgegangen. Für den Fall das wider Erwarten keine Förderung erfolgen sollte, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 in entsprechender Höhe führen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 <u>Diamorphin-Praxis - Aktueller Sachstand und erste Ergebnisse</u> der Prüfung eines kommunal verantworteten und gestalteten Konzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5749/2020-2025

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass Herr Hein und Frau Borgmann von der Drogenberatung e.V. Bielefeld anwesend seien.

Er erläutert, dass die Stadt Bielefeld zusammen mit der Drogenberatung eine kommunale Diamorphin-Praxis aufbauen und führen könne. Dabei sei die Einbindung ins lokale Suchthilfesystem gewährleistet. Es gebe aber durchaus finanzielle Risiken. Daher solle ein Neubau so gestaltet werden, dass eine sinnvolle Umnutzung möglich bleibe. Er betont, dass die Entscheidung für die Fortführung der Planungen getroffen werden solle, um damit ein gutes Suchthilfeangebot zu schaffen und nicht, weil ein Konkurrenzangebot verhindert werde solle.

- der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10.1 <u>Diamorphin-Praxis in Bielefeld - Anfrage der FDP-Fraktion vom</u> 08.03.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5828/2020-2025

Beigeordneter Herr Nürnberger geht auf die Anfrage der FDP-Fraktion ein.

Die Grundlage für die Bedarfsberechnung sei eine wissenschaftlich fundierte Schätzung, die von rd. 5 % aller Konsument*innen ausgehe und die sich in den Erfahrungen anderer Städte bestätige.

Über eine Antragstellung der Medicus GmbH bei der Bezirksregierung Detmold sei aktuell immer noch nichts bekannt.

Beigeordneter Herr Nürnberger hält eine interkommunale Zusammenarbeit und eine Abstimmung in der Suchthilfe für wünschenswert. Die örtliche Versorgung sei der fachlich fundierte Ansatz, um den Betroffenen möglichst umfangreiche Integration und Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Dennoch sei der Austausch mit anderen Kommunen sinnvoll. Bei den derzeitigen hohen Anforderungen seien kleinere Kommunen möglicherweise nicht in der Lage, Angebote wie eine Diamorphin-Praxis vorzuhalten. Er erwarte schon, dass sich größere Städte wie Paderborn oder Minden hierum kümmerten, damit deren betroffene Einwohner*innen ortsnahe Angebote vorfänden. Daher werde er den Impuls, zu diesem Thema mit den Nachbarkreisen zu reden, aufgreifen.

Herr Knauf bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er befürchtet, dass es schlussendlich zwei Diamorphin-Praxen geben werde. Trotz der Bedenken werde die FDP-Fraktion dem gemeinsamen Antrag zustimmen.

- der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 <u>Diamorphin-Praxis – Aktueller Sachstand und erste Ergebnisse - gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 15.03.2023</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5831/2020-2025

Frau Weißenfeld erläutert den gemeinsamen Antrag. Trotz der Risiken sei die kommunal verantwortete Diamorphin-Praxis ein gutes Angebot für die Bielefelder Bürger*innen. Die Drogenberatung e.V. Bielefeld bringe als zuverlässige Partnerin eine gute Vernetzung ein. Sie regt die Bildung einer Projektgruppe mit allen beteiligten Ämtern und der Drogenberatung e.V. Bielefeld an, um auftretende Probleme kurzfristig gemeinsam lösen zu können.

Herr Kuhlmann dankt der Verwaltung für deren vorbildlich schnelle Arbeit, ein passgenaues Angebot für die Menschen in Bielefeld zu erarbeiten, welches die Menschen und nicht die finanzielle Leistung in den Mittelpunkt stelle. Da der Bedarf bestehe, sei ein Angebot notwendig und da bevorzuge er eine nicht gewinnorientierte Einrichtung mit einer verlässlichen Partnerin wie der Drogenberatung e.V., die wisse, was die Menschen benötigten und die das sensible Umfeld kenne. Die weiteren Schritte sollten nun gegangen werden. Dabei sei der interfraktionelle Antrag kein Freifahrtschein, sondern unterstütze ein gutes Invest der Stadtgesellschaft, welches sich nicht amortisieren werde, aber doch die Folgekosten einbringen könne.

Herr Sander sieht einen Konsens darin, dass es besser sei, die Aufgabe sozialverbandlichen als profitorientierten Strukturen zu überlassen. Dennoch werde seine Ratsgruppe dem interfraktionellen Antrag weder im Sozial- und Gesundheitsausschuss noch im Rat zustimmen, da dieser auf Doppelstrukturen hinauslaufe. Diese beinhalteten nicht nur finanzielle, sondern auch sicherheitspolitische Risiken. Auf sein Vorbringen, hier werde möglicherweise ein Anziehungspunkt geschaffen, entgegnet Herr Eilmes, dass es sich bei der Diamorphin-Abgabe um eine medizinische Therapie und nicht um eine "Bedarfsschaffung" handele. Er sieht positiv, dass in jedem Fall eine sozialpolitisch hilfreiche Einrichtung geschaffen werde, auch wenn die Räumlichkeiten nicht (mehr) für eine Diamorphin-Praxis, sondern für andere Aufgaben der Drogenberatung genutzt werden sollten.

Herr Gugat betont, dass es sich um ein Gesundheitsthema handele. Er hätte sich über eine vorherige Beteiligung am gemeinsamen Antrag gefreut und stimmt ihm für die Lokaldemokratie in Bielefeld zu.

Herr Klein begrüßt das in das örtliche System eingebundene Konzept und den überparteilichen Beschluss, der ein Zeichen setze.

Beschluss:

- 1. Der SGA nimmt die Informationen einschließlich der Risikoeinschätzung bezüglich der Errichtung einer kommunal verantworteten Diamorphin-Einrichtung zur Kenntnis.
- 2. Der SGA beauftragt die Verwaltung, die kommunal verantwortete

Diamorphin-Einrichtung zusammen mit der Drogenberatung e.V. weiter zu planen und zeitnah eine weiterentwickelte Kostenschätzung sowie auf dieser Basis eine weiterentwickelte Einschätzung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit vorzulegen. Auf dieser Basis wird der Rat gebeten, nach Vorberatung in den Gremien eine endgültige Entscheidung über die Errichtung einer kommunal verantworteten Diamorphin-Einrichtung zu treffen.

- 3. Der SGA bittet den Oberbürgermeister, eine Projektgruppe aller zu beteiligenden Ämter und der Drogenberatung e.V. einzurichten, um die weitere Planung und die notwendigen Vorbereitungsschritte mit hoher Geschwindigkeit voranzutreiben.
- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Das Bielefelder Modell - Aktuelle Entwicklungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5765/2020-2025

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass der bisherige Träger "Alt und Jung e.V." in zwei neuen Trägern aufgehen werde, mit deren neuen Verantwortlichen nunmehr die Gespräche fortgeführt würden. Der Vorschlag, wie es mit dem Bielefelder Modell weitergehen werde, solle dem Ausschuss je nach Stand der Beratungen im April oder Mai vorgelegt werden.

- der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 <u>Bericht zum NRW-Stärkungspakt - gemeinsam gegen Armut</u>

Beigeordneter Herr Nürnberger führt in die Thematik ein. Mit der Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt täten sich alle Kommunen schwer, da die Rahmenbedingungen recht eng seien, vor allem in zeitlicher Hinsicht. Es könne sein, dass Bielefeld seine Fördermittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro nicht vollständig ausgeben könne. Andererseits bleibe eine Bewilligung in diesem offenen Kontext immer mit der Unsicherheit behaftet, dass eine nachträgliche Prüfung einen Fehler beanstande. Er wolle auf dieses Restrisiko, dass die Stadt Bielefeld auf einem Teil der von ihr bewilligten Gelder sitzen bleibe, aufmerksam machen.

Herr Linnenbürger erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Rahmenbedingungen und Förderperspektiven. Dabei stellt er die aktuellen Überlegungen zu den Fördermöglichkeiten genauer vor.

Ein Härtefallfonds mit einem angedachten Volumen von ca. 1,4 Mio. Euro solle über die Stiftung Solidarität bewirtschaftet werden und Hilfen im Einzelfall gewähren. Eine Beantragung sei über die Sozialpartner oder direkt bei der Stiftung Solidarität möglich und erforderlich. Einzelfallhilfen könnten z.B. sein:

- Lebensmittelgutscheine,
- Zuzahlung bei der Anschaffung sparsamerer "Weißer Ware" oder
- pauschalierte Schuldenhilfe im Rahmen des bekannten Antragverfahrens "Sozialfonds".

Als zweite Säule der Förderung sollten die Träger Strukturhilfen beantragen können. Geschätzt 1 Mio. Euro seien für die Übernahme von inflationsbedingtem Mehraufwand (insbesondere Energiekosten) vorgesehen bei den Trägern, die in das örtliche System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eingebunden seien. Hierfür sei ein möglichst einfaches Antrags- und Nachweisverfahren beabsichtigt und mit den Trägern abzustimmen, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Weitere rd. 0,9 Mio. Euro stünden für Anträge zur Verfügung, die explizit die Zielrichtung des Stärkungspaktes verfolgten. Hierfür nennt Herr Linnenbürger einige Beispiele. Ob doch noch Personalkosten förderfähig würden, werde das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Termin mit dem Städtetag am 22.03.20230 festlegen. Danach werde es unter Umständen nötig, die Fördervorstellungen der Stadt Bielefeld zu ergänzen und zu überarbeiten. Aktuell führe die Verwaltung weitere Gespräche mit der Stiftung Solidarität und den übrigen Trägern über das gemeinsam erarbeitete und hier vorgestellte Konzept.

Zum Verfahren und Zeitplan führt Beigeordneter Herr Nürnberger weiter aus, dass zunächst der Termin am 22.03. abgewartet werden müsse, um evtl. Lockerungen oder Erweiterungen der Förderkriterien (Personalkosten) berücksichtigen zu können. Danach sollten der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss in die Genehmigung des mit den Trägern aufgestellten Konzeptes eingebunden werden. Andererseits sollte in Anbetracht der engen zeitlichen Vorgaben so wenig Zeit wie möglich vergehen, bis mit der Hilfeleistung begonnen werden könne. Daher stelle er die Möglichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung in den Raum. Er bittet um eine Rückmeldung zum vorher Gesagten, damit klar werde, ob die Verwaltung dieses Konzept weiterdenken solle.

Herr Paus ergänzt für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, dass der Umgang mit diesem Stärkungspakt in der kommunalen Landschaft sehr unterschiedlich sei und einige Kommunen die Fördergelder sogar zurückgeben wollten. Daher sei er froh über die gemeinsame Planung. Dass nur ein großer Träger mit der Förderung betraut werden solle, helfe unter Datenschutzgesichtspunkten und schütze vor Doppelleistungen.

Für Beigeordneten Herrn Nürnberger ist ein Grund für die ablehnende Haltung mancher Kommunen, dass die mit dem Stärkungspakt verbundenen administrativen Aufgaben nicht vom Land finanziert würden. Für Bielefeld schlage die Verwaltung vor, hierfür eine 0,5- Stelle bei der RE-GE mbH zu schaffen. Sie solle aus Mitteln finanziert werden, die die Stadt für die Abfederung der hohen Energiepreise im Rahmen der LuF-Vereinbarungen vorgesehen habe und die nunmehr aufgrund der Fördermittel aus dem Stärkungspakt teilweise obsolet würden.

Frau Weißenfeld möchte wissen, wer außer der AG Wohlfahrtsverbände noch über das Förderkonzept informiert worden sei. Herr Linnenbürger bestätigt, dass alle Sozialpartner*innen über die Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen informiert werden müssten und sollten. Die ersten Informationen würden zeitnah per E-Mail an alle versendet.

Herr Eilmes schlägt vor, alle Menschen anzuschreiben, die von Energiesperren bedroht seien oder z.B. Rückstände bei den KiTa-Gebühren hätten, damit sie die Einzelfallhilfen beantragen könnten. Für ihn mache die Eingrenzung der Hilfe auf Energieschulden wenig Sinn und er wünsche sich eine weite Auslegung der Kriterien.

Herr Gugat äußert sein Vertrauen in die handelnden Akteure und begrüßt das geplante Vorgehen, dass die Stiftung Solidarität quasi als technische Dienstleisterin für alle Sozialpartner*innen fungiere. Seiner Ansicht nach sei die Größenordnung der Einkaufsgutscheine zu klein. Die Zuschüsse für die Haushaltsgeräte möchte er von einer höheren Energieeffizienzklasse abhängig machen. Möglicherweise sei es sinnvoller, sie ganz zu streichen und die Mittel in die anderen Hilfen einfließen zu lassen. Er regt eine mehrsprachige Informationskampagne über die Sozialpartner*innen auch in einfacher Sprache an.

Herr Linnenbürger geht auf die Anregungen ein. Die Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen, viele Details müssten noch überdacht, konkretisiert und besprochen werden. Frau Weißenfeld bittet darum, über den Inhalt der Dringlichkeitsentscheidung auch alle Geschäftsführer der Fraktionen zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht zur aktuellen Situation von geflüchteten Menschen in Bielefeld

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass aktuell Gebäude freigezogen würden, die bisher für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt worden seien. Es handele sich um das ehemalige Handwerkerbildungszentrum und das ehemalige Schulgebäude am Tieplatz. Die geplante Nachnutzung als Schule bzw. Kindertagesstätte werde perspektivisch erst 2024 in Angriff genommen werden können. Damit stünden diese und weitere Räumlichkeiten für 2023 noch als Puffer mit rd. 350 Plätzen zur Verfügung. Mittelfristig werde aber durch die Aufgabe dieser Unterbringungsmöglichkeiten die Lage in Bielefeld schlechter als 2015. Damit steige das Risiko, künftig angesichts der weltweiten Fluchtsituation wieder nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten suchen zu müssen. Für einen Puffer gebe es keine Finanzierung der Vorhaltekosten.

Die Schulsituation für die Geflüchteten sei so, dass alle Kinder und Jugendlichen untergebracht worden seien, nicht immer an den von ihnen gewünschten Schulen. Voraussichtlich in 2024 würden alle in das Regelsystem übergeben sein. Dies stelle eine sehr große räumliche, didaktische und fachliche Herausforderung dar, der sich das Kommunale Integrationszentrum und das Amt für Schule gemeinsam stellten.

-.-.-

Zu Punkt 14 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

Sylvia Gorsler

(Vorsitzende)

Es gibt nichts zu berichten.	
	-,-,-
Vorsitzende Frau Gorsler stellt die	e Nichtöffentlichkeit der Sitzung her

Britta Zimmermann

(Schriftführung)